

amtliche Bekanntmachung 1

Amtsgericht Landau in der Pfalz

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 1 K 19/22

Landau in der Pfalz, 16.04.2026

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 22.07.2026	13:30 Uhr	213, Sitzungssaal	Amtsgericht Landau in der Pfalz, Marienring 13, 76829 Landau in der Pfalz

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Walsheim

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
1	Walsheim	272	Acker am Kirchgarten	270	704 BV 8
2	Walsheim	273	Acker am Kirchgarten	170	704 BV 9
3	Walsheim	274	Baumstück am Kirchgarten	140	704 BV 10
4	Walsheim	85	Gebäude- und Freifläche Landwirtschaftsfläche, Schulstraße	620	704 BV 28
5	Walsheim	83	Gebäude- und Freifläche Hauptstraße 58	1.600	704 BV 56
6	Walsheim	271	Weingarten, Kirchgarten	203	704 BV 74
7	Walsheim	275	Weingarten, Kirchgarten	370	704 BV 75
8	Walsheim	450	Weingarten, Kirchgarten	3.633	704 BV 77
9	Walsheim	2009	Weingarten, Weingrube	2.020	704 BV 82
10	Walsheim	2040	Weingarten, Weingrube	2.768	704 BV 83
11	Walsheim	2154	Weingarten, Mauslöchel	803	704

					BV 84
12	Walsheim	2173	Weingarten, Silberberg	1.615	704 BV 85
13	Walsheim	2733	Ackerland, Niederwiesen	1.890	704 BV 87
14	Knöringen	2072	Landwirtschaftsfläche am Forstweg	4.043	704 BV 90
15	Walsheim	3304	Landwirtschaftsfläche Kirchenäcker	3.120	704 BV 91
16	Walsheim	3305	Betriebsfläche Lagerplatz	1.669	704 BV 92
17	Nußdorf	7259	Landwirtschaftsfläche In den Riedwiesen	1.156	704 BV 95

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

laut Gutachten handelt es sich um einen Weingarten

Die Flurstücke 271, 272, 273, 274 und 275 bilden laut Gutachter eine wirtschaftliche Einheit.;

Verkehrswert: 3.278,40 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

laut Gutachten handelt es sich um einen Weingarten

Die Flurstücke 271, 272, 273, 274 und 275 bilden laut Gutachter eine wirtschaftliche Einheit.;

Verkehrswert: 2.064,18 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

laut Gutachten handelt es sich um einen Weingarten

Die Flurstücke 271, 272, 273, 274 und 275 bilden laut Gutachter eine wirtschaftliche Einheit.;

Verkehrswert: 1.699,92 €

Lfd. Nr. 4

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

- laut Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einer Scheune (Überbau) (Teil eines Weinguts)

Die Grundstücke Flst. 85 + 83 bilden eine wirtschaftliche Einheit.;

Verkehrswert: 112.000,00 €

Lfd. Nr. 5

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

- laut Gutachten handelt es sich um ein Wohnhaus; zweigeschossig; Satteldach (als Teil eines Weinguts)

Die Grundstücke Flst. 85 + 83 bilden eine wirtschaftliche Einheit.;

Verkehrswert: 634.000,00 €

Lfd. Nr. 6

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

- laut Gutachten handelt es sich um einen Weingarten

Die Flurstücke 271, 272, 273, 274 und 275 bilden laut Gutachter eine wirtschaftliche Einheit.;

Verkehrswert: 2.464,87 €

Lfd. Nr. 7

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

laut Gutachten handelt es sich um einen Weingarten

Die Flurstücke 271, 272, 273, 274 und 275 bilden laut Gutachter eine wirtschaftliche Einheit.;

Verkehrswert: 4.492,63 €

Lfd. Nr. 8

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Laut Gutachten handelt es sich um einen Weingarten;

Verkehrswert: 38.150,00 €

Lfd. Nr. 9

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

laut Gutachten handelt es sich um einen Weingarten;

Verkehrswert: 26.480,00 €

Lfd. Nr. 10

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

laut Gutachten handelt es sich um einen Weingarten;

Verkehrswert: 36.170,00 €

Lfd. Nr. 11

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

laut Gutachten handelt es sich um einen Weingarten;

Verkehrswert: 9.280,00 €

Lfd. Nr. 12

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

laut Gutachten handelt es sich um einen Weingarten;

Verkehrswert: 21.280,00 €

Lfd. Nr. 13

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

laut Gutachten handelt es sich um Ackerland;

Verkehrswert: 3.770,00 €

Lfd. Nr. 14

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

laut Gutachten handelt es sich um einen Weingarten;

Verkehrswert: 38.200,00 €

Lfd. Nr. 15

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

laut Gutachten handelt es sich um einen Weingarten;

Verkehrswert: 37.750,00 €

Lfd. Nr. 16

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

laut Gutachten handelt es sich um einen Weingarten -mit einer Teilfläche, die als Abbaufäche (Öl-Förderungsanlage) genutzt wird.;

Verkehrswert: 24.460,00 €

Lfd. Nr. 17

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

laut Gutachten handelt es sich um einen Weingarten;

Verkehrswert: 12.760,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 03.03.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Hafner
Rechtspfleger

Beglaubigt:

(Delp), Justizobersekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt – ohne Unterschrift gültig